

Erklärung

zur Kostenfreiheit des Schulweges

(Anlage zum Erfassungsbogen)

Mein Sohn/Meine Tochter _____

geboren am _____

wird ab der 7. Jahrgangsstufe voraussichtlich die

Ausbildungsrichtung IIIa mit der Fremdsprache Tschechisch

Talentklasse

an der Sigmund-Wann-Realschule besuchen (zutreffendes bitte ankreuzen).

Ich wurde durch die Sigmund-Wann-Realschule darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges nur dann besteht, wenn die nächstgelegene Schule mit der gewünschten Ausbildungsrichtung besucht wird. Dabei wird als nächstgelegene diejenige Schule angesehen, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreicht werden kann.

Mir ist Folgendes bewusst:

- Mein Sohn/meine Tochter bekommt die Schülerjahresfahrkarte für die 5. und 6. Jahrgangsstufe nur aufgrund dieser Erklärung ausgestellt.
- Sollte mein Sohn/meine Tochter sich ab der 7. Jahrgangsstufe nicht die Talentklasse oder die Ausbildungsrichtung IIIa mit der Fremdsprache Tschechisch, sondern den Ausbildungsrichtung I, II, IIIa mit der Fremdsprache Französisch oder IIIb besuchen, muss neu überprüft werden, ob eine andere, näher gelegene Realschule, die gleiche Ausbildungsrichtung anbietet. Sollte dies der Fall sein, müssen die Schulwegkosten zur Sigmund-Wann-Realschule ab der 7. Jahrgangsstufe selbst tragen werden.
- Ich bin verpflichtet, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere die endgültige Entscheidung gegen den Eintritt in die Talentklasse oder die Ausbildungsrichtung IIIa mit der Fremdsprache Tschechisch ab der 7. Jahrgangsstufe oder später den Austritt aus einer dieser Ausbildungsrichtungen unverzüglich dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge schriftlich anzuzeigen.
- Die durch eine selbst verschuldete verspätete Rückgabe des Fahrausweises entstehenden Kosten habe ich dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu erstatten.

Wunsiedel, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung mitzuteilen:

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Antragstellung im Bereich Schülerbeförderung.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel
poststelle@landkreis-Wunsiedel.de
Tel. (09232) 80-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel
datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um über die Genehmigung einer Schülerfahrkarte, die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte, die Mitfahrt in einem Schulbus, die Notwendigkeit der Kfz-Nutzung auf dem Schulweg oder die Kostenerstattung von verauslagten Schülerbeförderungskosten entscheiden zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend weitergegeben an:

Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wie z.B. Deutsche Bahn, Regionalbus Ostbayern GmbH, Verkehrsgemeinschaft Fichtelgebirge etc. oder private Verkehrsunternehmer.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan i.V.m. SchKfrG und SchBefV für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge benötigt Ihre Daten, um den Antrag zur Schülerbeförderung, Anerkennung der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges oder Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.